

mangel konnte Tulla erst nach dem 2. Pariser Frieden von 1815 die Arbeit aufnehmen und zwar an der badisch-pfälzischen Grenze (1817). Der Beginn der Rheinkorrektion fand ein unterschiedliches Echo. Während die Knielinger die Rheinarbeiter davonjagten, „daß etliche verwundet worden sind“, feierten die Eggensteiner 3 Tage lang die Beendigung des Durchstichs (1818).

An der badisch-französischen Grenze mußte erst noch der genaue Verlauf dieser Grenze festgelegt werden. Das dauerte nicht weniger als 25 Jahre (Rheingrenzvertrag von 1840). 1841 konnte dann endlich mit der Arbeit begonnen werden. In der Zwischenzeit war Tulla gestorben (1828). Sein Plan war aber so gut ausgearbeitet, daß seine Nachfolger ihn ohne jede Änderung übernahmen. In der Kartenskizze von 1838 ist der Zustand des Rheins vor der Korrektion wiedergegeben. Außerdem zeigt die punktierte Doppellinie das geplante neue Strombett. Tulla hat für dessen Breite von Ichenheim bis Neuburg eine Breite von 250 Meter berechnet. Bei dem Stromabschnitt zwischen Freistett und Greffern sind zufällig die beiden Möglichkeiten realisiert, die für die Schaffung eines neuen Strombetts charakteristisch sind:

1. Oberhalb der Renchmündung ein 9 km langer, mit dem Lineal gezogener Verlauf, der mehrere Durchstiche erforderte.
2. Unterhalb der Renchmündung folgt der neue Rhein weitgehend dem Talweg des alten. Nur vor der Drusenheimer Brücke (damals Fähre) kommen dem neuen Rhein noch 3 kleine Inseln in die Quere.

Die Durchstiche bei Freistett erfolgten im Jahre 1843, die größeren durch die Helmlinger Rheininseln (Fahrkopf — Rubenkopf und Salmenkopf) in den Jahren 1845—1847 mit einer Gesamtlänge von 2 1/2 km.

Zuerst wurde der Wald in der vollen Breite des zukünftigen Rheins gerodet. Bei einem Kanalbau hätte man jetzt das neue Bett in der vollen Breite und Tiefe ausheben müssen. Hier wurde nur in der Mittellinie ein Leitgraben ausgehoben mit einer Breite von nur 20 Metern. Die Sohle des Grabens sollte auf Niedrigwasserniveau liegen. Der Aushub wurde zu beiden Seiten des Grabens in 9 Metern Abstand von der Grabenkante zu einem Damm aufgeschüttet. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte auf dem Wege der Versteigerung an Private, die Bezahlung nach Kubikklaftern. Pro 30 Meter mußten mindestens 10 Mann eingesetzt werden. Das obere Ende des Grabens durfte nicht ausgehoben werden. Bei möglichst hohem Wasserstand wurde es aufgerissen. Der Rhein besorgte dann die restlichen 90 Prozent der Arbeit unentgeltlich. Er brach die Seiten des Leitgrabens auf und erreichte nach wenigen Jahren die neuen Uferlinien, die dann durch Verteidigungsbauten geschützt und auf die Dauer befestigt wurden.

Die Karte von 1852 zeigt, daß dieser Zustand nach 5 Jahren erreicht war. Bei Freistett (Kannkopf) dauerte es etwas länger. Zur selben Zeit floß der Strom auch im Bereich der (alten) Lichtenauer Gemarkung noch nicht in seinem ge-